



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
 Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehensdorf
 A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
 www.metersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 11/2016

29. November 2016 - MF

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend !

Adventtreffen der SeniorInnen

Die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach und der Senior-
 renbund laden Sie herzlich zum diesjährigen

**Adventtreffen der SeniorInnen
 am 8. Dezember 2016, ein.**

13.30 Uhr Beichtgelegenheit
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche mit Chor,
 danach in der Kirche Einstimmung zum Advent
 durch die Volksschulkinder
 anschließend gemütliches Beisammensein mit kleiner Jause
 im Gasthaus Jöbstl.



Kommen Sie bitte als Gäste zu diesem besinnlichen Nachmittag!

Schlägerung von Uferbewuchs

Die Baubezirksleitung Südoststeiermark macht aus gegebenem Anlass auf Folgendes aufmerksam:

Die Schlägerung von Uferbewuchs entlang von Fließgewässern ist nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Wassermeister (Herr Thomas Frölich 0676/86643213) gestattet.

Eine nicht sachgemäße Schlägerung stellt eine wesentliche Beeinträchtigung und Gefährdung der ästhetischen Wirkung der Naturschönheit sowie des Pflanzenbestandes im Sinne des Wasserrechtsgesetzes § 105 lit.f. dar und ist auch der § 2 des Stmk. Naturschutzgesetzes Abs. 1 lit. a-c negativ berührt. Insbesondere wird durch unsachgemäße Schlägerungen das ökologische Gleichgewicht der Natur negativ beeinträchtigt.

Ablagerungen in den Uferböschungen, wie z. B. von Rasen-, Gehölz, Stauden-, oder Hecken-schnittgut verursachen im Falle höherer Wasserführungen Verklausungen an Brücken, Stegen sowie im Uferbereich. Dadurch kommt es zu einer verstärkten Hochwassergefährdung.

Entsprechend § 48 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz sind solche Ablagerungen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflussgebietes untersagt. Die Mitarbeiter der BBI sind im Zuge der Gewässeraufsicht verpflichtet, **nicht genehmigte oder unsachgemäße Schlägerungen sowie Ablagerungen** im Böschungsbereich der BH Südoststeiermark als zuständige Wasserrechts- und Naturschutzbehörde zu melden.

Mit besten Grüßen!
 Der Bürgermeister!

J. Schweigler
 (Johann Schweigler)

